Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 7

Artikel: Im Namen Gottes ...
Autor: Aldridge, Vivian
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1041808

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Namen Gottes ...

An diesen Worten aus der Präambel der Bundesverfassung muss jede freidenkende Person Anstoss nehmen - selten herrscht bei uns so viel Einheit. Bei der Verfassungsrevision kämpften wir für die Streichung dieser staatlichen Anerkennung einer angeblichen höheren Macht (s. Freidenker 4/96 bzw. unsere Homepage für unsere Eingabe). Wir haben verloren, und zwar kläglich.

Das angestrebte Ziel der 1999er Revision war eine formale Überarbeitung des Textes und keine wesentliche inhaltliche Änderung. Was ist dabei herausgekommen? Für uns scheint sich nichts geändert zu haben: Die Anrufung Gottes ist geblieben; man hat sogar das Gefühl, dass nicht-religiöse Weltanschauungen eher das Nachsehen haben. Eine kleine Änderung des Wortlauts deutschen Textes, die einige als Anzeichen einer Verschiebung der Grundphilosophie wahrnehmen wollen, entpuppt sich als Seifenblase, bleiben doch die französischen und italienischen Versionen dieser Stelle unverändert.

Aber Änderungen haben sich doch eingeschlichen. Sie sind zwar subtil, von juristischen Laien kaum wahrnehmbar. Es ist aber wichtig, dass wir sie gut verstehen, weil sie für uns relevant sein könnten in unserem Kampf gegen die Benachteiligung Freidenkender.

Der Vorschlag einer Mandatsteuer im Rahmen der baselstädtischen Verfassungsrevision wurde zum Teil mit einem in der Bundesverfassung anzutreffenden verschoben Verständnis der Glaubensfreiheit, das auch anderorts zu finden ist, begründet: Weg vom "blossen" Verbot der Einschränkung der Freiheit eines jeden Individuums, hin zur Förderung der korporativen Religionsfreiheit. Im Klartext: Der Nährboden für kirchliche Aktivitäten ist zu pflegen!

Aber nicht nur in Basel-Stadt wird diese Richtung eingeschlagen. Der Bistumsartikel ist weg, und jetzt wird erst recht ein so genannter Religionsartikel gefordert, da der katholische Widerstand mit dem gestrichenen Artikel verbunden war. Eine gefährliche Tendenz?

Die neue Bundesverfassung bringt jedoch auch subtile Änderungen im Bereich von Kultusbudgets mit sich. Könnte der Spielraum der Kantone betroffen sein, den Kirchen Gelder aus den allgemeinen Steuern zu geben oder juristischen Personen Kirchensteuern aufzuerlegen? Zum Teil scheint die Auslegung - und hoffentlich die dann auch Rechtssprechung - eher unsere Anliegen zu begünstigen.

Gerade jetzt, wo die Situation noch nicht wieder erstarrt ist, müssen wir die Gelegenheit suchen, das Bewegungspotenzial in unserem Sinne nutzen. Wir müssen auch schleichende Erweiterungen der Rechtsungleichheit frühzeitig erkennen und ins Licht der Öffentlichkeit rücken können. Aber wie orientiert man sich in dieser Sache, wie bekommt man den Einblick in die diese verborgene Welt?

Unter anderem mit dem neuen Buch des Universitätsverlags Freiburg: *Das Religionsrecht der neuen Bundesverfassung.* Hier findet man Artikel von Staats- und Kirchenrechtsgelehrten, Kirchengenerälen und -milizhauptleuten und einem Bundesrichter. Nach dem Abstimmungsergebnis vom 10. Juni gehört der Gegenstand gewisser Kapitel dieses erst erschienen Buches schon der Vergangenheit, anderes ist so aktuell wie nur möglich - und alles lesenswert, auch für juristische Laien.

Vivian Aldridge

René Pahud de Mortanges (Hrsg.): Das Religionsrecht der neuen Bundesverfassung

Le droit des religions dans la nouvelle Constitution fédérale
Universitätsverlag Freiburg Schweiz, 2001, Fr. 34.-
ISBN 3-7278-1327-X

nachgedacht

Wessen Söhne?

Man kann für oder gegen die Militärgesetzänderungen gewesen sein, die buchstäblich plakative Aussage des Lagers um Blocher muss jedoch als abstossend eingestuft werden. Natürlich wäre es utopisch zu erwarten, dass bewaffnete Einsätze nicht Verwundete und Tote fordern würden – und werden. Auch unbewaffnete Einsätze sind ja gar nicht ungefährlich. Die Diskussion mag vielleicht auf das reduziert worden sein, die Realität bleibt indessen viel komplizierter.

Könnte es aber sein, dass der "Friedhofsatz" nur kleiner redaktioneller Änderungen bedarf, um andere Einsichten zu gewähren?

Die Schweiz braucht keine Soldaten über die eigenen Grenzen hinaus zu entsenden, um ihren Beitrag am tragischen Schicksal grosser Teile der Weltbevölkerung zu leisten. Alle, die wir in diesem Land leben – egal ob Schweizer Bürger oder nicht –, besiegeln durch unser Konsumverhalten das Los vieler anderer. Manch eine/r mag zwar fair trade Bananen und Kaffee kaufen, aber es ist so gut wie unmöglich, wirklich konsequent nur so zu konsumieren, dass es nicht zu Lasten der Lebensqualität anderer geht. Und für die dritten Welt bedeutet dies allzu oft keine Möglichkeit, eine menschenwürdige Existenz zu führen.

So schnell können wir dies nicht ändern. Vergessen dürfen wir es trotzdem nicht. Vielleicht hilft eine einfache Parole in Form einer Frage:

Fremde Söhne für den Schweizer Handel opfern?

Vivian Aldridge